

# Hinweise und Richtlinien zur Anerkennung von an anderen deutschen Universitäten erbrachten Prüfungsleistungen

## *Wann ist eine Anerkennung grundsätzlich möglich?*

Eine Anerkennung von an anderen deutschen Universitäten erbrachten Prüfungsleistungen nach einem Hochschulwechsel ist prinzipiell möglich, sofern...

- ...die an der vorherigen Universität besuchte Lehrveranstaltung einer Lehrveranstaltung des Lehrstuhls inhaltlich stark ähnelt bzw. diese signifikant ergänzt **und**...
- ...der Arbeitsaufwand der an einer anderen deutschen Universität absolvierten Veranstaltung dem Arbeitsaufwand der jeweiligen Veranstaltung des Lehrstuhls ungefähr entspricht oder diesen übersteigt.

## *Vorgehen zur Anerkennung*

Zum Zweck der Anerkennung von an anderen deutschen Universitäten erbrachten Prüfungsleistungen ist wie folgt vorzugehen:

1. Identifizieren Sie anhand der Modulbeschreibungen die Lehrveranstaltungen Ihrer vorherigen Universität, welche denen des Lehrstuhls für Internationale Unternehmensrechnung inhaltlich ähneln oder diese signifikant ergänzen.
2. Schicken Sie
  - das ausgefüllte Anerkennungsformular des Prüfungsamts,
  - die Modulbeschreibung und das Skript der Lehrveranstaltung Ihrer vorherigen Universität,
  - das Original und eine Kopie des offiziellen Leistungsnachweises Ihrer vorherigen Universität (Notenübersicht oder Zeugnis)
  - sowie eine Übersicht Ihrer bisherigen Leistungen an der RUB (Notenübersicht, ggf. Bachelorzeugnis) an die E-Mail-Adresse von Herrn Dr. Matthias Nienaber. ([matthias.nienaber@ruhr-uni-bochum.de](mailto:matthias.nienaber@ruhr-uni-bochum.de)), um die Anerkennung prüfen zu lassen.
3. Sofern eine Anerkennung möglich ist, erhalten Sie das unterschriebene Anerkennungsformular schnellstmöglich zurück. Dieses ist anschließend bei dem Prüfungsamt der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft einzureichen.

**Bei Fragen stehen Ihnen Herr Dr. Matthias Nienaber oder Frau Vanessa Junga telefonisch oder per E-Mail gerne zur Verfügung.**